

MARKTGEMEINDE

Lufikurort



Gallspach

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 26. März 2015 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

24. Gemeinderatssitzung

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende

Bürgermeister	Siegfried Straßl	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Karin Meindlhumer	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	DI Dr. Peter Rohrmoser	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Sabine Steinhuber	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Klaus Aigner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Astrid Schöffner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	DI Gunther Kolouch	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Dieter Lang	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Peter Rapp	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Gerhard Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alfred Metzger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Gerhard Hager	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Geßwagner	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Bernhard Kogler	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Friedrich Bresmlayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Maria Obermayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Eva Kalcher	Grünen
Gemeinderat	Mag.phil. Margarita Kaliwoda	Grünen
Gemeinderatsersatzmitglied	Karl-Heinz Groißhammer	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Anton Zimmer	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Gerald Haider	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Hubert Kerschhuber	Freiheitliche Partei Österreich

Gemeinderatsersatzmitglied	Gerlinde Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Ing. Roland Mayrhauser	Österreichische Volkspartei
Gemeinderatsersatzmitglied	Robert Palmstorfer	Österreichische Volkspartei
	Robert Obermair	Amtsleiter
	Christine Krempl	Schriftführer

Abwesende

Gemeinderat	Ing. Harald Kaltenbrunner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Kronegger	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Harald Poplatnik	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alexander Greifender	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Friederike Kraus	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Bernhard Lattner	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Andreas Mallinger	Österreichische Volkspartei

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Siegfried Strauß den Vorsitz und begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung (23. Gemeinderatssitzung) vom 11.12.2014 zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung

1. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum Rechnungsabschluss 2013
2. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 16.3.2015
3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2014;
Beratung u. Beschlussfassung
4. Aufnahme eines Kassenkredites für die Jahre 2015/16;
Beratung u. Beschlussfassung

5. Änderung der Abfallgebührenordnung; Entfall des Tarifes für die Anlieferung von Grün- und Strauchschnitt ab 1.1.2015; Beratung u. Beschlussfassung
6. Festlegung des Straßenbauprogramms für das Jahr 2015; Beratung u. Beschlussfassung
7. Vergabe der Brückensanierungsarbeiten für die Brücken beim Naturerlebnisbad (Niederndorf) und Wallseerweg; Beratung u. Beschlussfassung
8. Errichtung eines Behindertenparkplatzes in der Val.-Zeileisstraße vor dem Institut Zeileis; Beratung u. Beschlussfassung
9. Abschluss eines Pachtvertrages mit der BEL Gastro GmbH, Weibern, über die Verpachtung des Baderestaurants und Wohnung im Naturerlebnisbad ab 1.5.2015; Beratung u. Beschlussfassung
10. Abschluss eines Pachtvertrages mit Hr. Lars Boje, Grieskirchen, über die Verpachtung des Kursaaes Gallspach ab 1.5.2015; Beratung u. Beschlussfassung
11. Verkauf von Teilflächen (Böschung) aus dem öffentl. Gut der Styriastraße an die direkten Grundanrainer Fam. Kraxberger/Andorfer und Fam. Kreinecker; Beratung u. Beschlussfassung
12. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 11.12.2014
13. Berichte des Bürgermeisters
14. Allfälliges

1.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom Rechnungsabschluss 2013

Mit Schreiben vom 18.12.2014, BHGR-202-15343/16-WW, hat die Bezirkshauptmannschaft mitgeteilt, dass der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Gallspach des Jahres 2013 im Sinne der Bestimmungen der Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen wurde, erklärt der Bürgermeister.

Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist gem. § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2013 der Marktgemeinde Gallspach

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt schloss bei Einnahmen von 4.862.369,58 Euro und Ausgaben von 4.862.369,58 Euro mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Betrachtet man das reine Jahresergebnis, so erwirtschaftete die Gemeinde einen Überschuss von rd. 509.540 Euro. Dieser Überschuss des ordentlichen Haushalts 2013 wurde einerseits dem außerordentlichen Haushalt (191.581 Euro, Differenz Zuführungen/Rückführungen) und andererseits den Rücklagen (317.959 Euro, Differenz Zuführungen/Entnahmen) zugeführt.

Die wesentlichsten Einnahmen haben sich in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt:

	2011	2012	2013
Gemeindeabgaben	468.571	477.963	484.543
Ertragsanteile	1.895.482	1.949.126	2.038.171
Strukturhilfe/§ 21 FAG	142.870	146.522	145.326
Summe Steuerkraft	2.506.923	2.573.611	2.668.040
Gemeindeabgaben in %	18,7	18,6	18,2

Rücklagen:

Am Ende des Finanzjahres 2013 verfügte die Marktgemeinde über Rücklagen in der Höhe von rd. 665.814 Euro. Darüber hinaus wurde dem außerordentlichen Haushalt im Jahr 2013 mittels Rücklagen ein sog. „Inneres Darlehen“ in der Höhe von 925.669 Euro gegeben. Diese Mittel werden in absehbarer Zeit wieder in den Rücklagenstand zurückgeführt. Demnach ist ein tatsächlicher Rücklagenstand von rd. 1.591.480 Euro vorhanden.

Fremdfinanzierungen:

Am Ende des Finanzjahres 2013 setzte sich der Darlehensstand bei der Gemeinde und die ausgelagerten Schuldaufnahmen wie folgt zusammen:

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr
Schuldendienst mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	954.375,46
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	1.620.364,37
Einwohner (GR-Wahl 2009)	2.877
Schulden je Einwohner	895
Haftungen (KG, RHV, etc.)	1.278.211,13
Leasing, Sonstige	0
Gesamtschulden je Einwohner	1.339
Schulden derzeit nicht belastend (eigene und für andere Gebietskörperschaften)	174.858,74

Am Ende des Rechnungsjahres 2013 war ein Gesamtschuldenstand (ohne Investitionsdarlehen des Landes von rd. 174.858 Euro und inklusive Haftungen von 1.278.211 Euro) von rd. 3.852.951 Euro bzw. 1.339 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde unter dem Landesdurchschnitt von rd. 2.200 Euro je Einwohner liegt.

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2013 rd. 134.525 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2013 Annuitätenzuschüsse von rd. 66.625 Euro, sodass eine Nettobelastung von rd. 67.900 Euro verblieb.

Personalaufwendungen:

Im Finanzjahr 2013 betrug der Personalaufwand rd. 1.126.207 Euro.

Finanzjahr	2011	2012	2013
Personalausgaben	939.588	922.001	1.038.631
Pensionen	90.574	86.642	87.576
Summe Personalkosten	1.030.163	1.008.643	1.126.207
% der ord. Einnahmen	21,8	22,1	23,2

Die oben angeführte Tabelle zeigt, dass die Personalaufwendungen von 2012 auf 2013 um rd. 117.600 Euro deutlich anstiegen. Von 2011 auf 2012 war ein Rückgang von rd. 21.500 Euro zu verzeichnen.

Öffentliche Einrichtungen:

Bereich	2013	
	Überschuss	Abgang
Abfallbeseitigung	61.253	0
Wasserversorgung	105.306	0
Abwasserbeseitigung	171.409	0
Kindergarten	0	74.024

Für den gesamten Winterdienst, einschließlich der Instandhaltungen der Winterdienstgeräte, dem Ankauf von Streusplitt/Salz und des Kostenbeitrages für die Räumung und Streuung der Landesstraßen im Gemeindegebiet, wurden 71.138 Euro (2012 = 50.872) aufgewendet.

Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt standen Einnahmen von 2.224.177,11 Euro Ausgaben von 2.224.177,11 Euro gegenüber. Somit errechnete sich ein ausgeglichenes Ergebnis.

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss 2013 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Der vorliegende Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 18.12.2014, AZ: BHGR2012-15343/16-WW, zum Rechnungsabschluss 2013 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

2.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 16.3.2015

Folgender Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 16.3.2015 liegt vor und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, berichtet der Vorsitzende.

Zusammenfassender Bericht

Punkt 1 der TO.: Prüfung der Kassengebarung

Anlässlich der Prüfungsausschuss-Sitzung erfolgte die Überprüfung der Kassengebarung per 13. 03. 2015 und per 31. 12. 2014. Dabei konnten keine Mängel festgestellt werden.

Punkt 2 der TO.: Prüfung des Rechnungsabschlusses 2014

Der Rechnungsabschluss 2014 wurde den Ausschussmitgliedern zur Prüfung vorgelegt. Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, welche den Betrag von € 10.000,- und mehr als 10 % übersteigen wurden besprochen und im Anschluss der Rechnungsabschluss in den einzelnen Punkten durchgearbeitet. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Es wurde der einstimmige Beschluss gefasst, den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Punkt 3 der TO: Prüfung der Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Global-Budgets der Volksschule Gallspach.

Es liegt eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung bezüglich des Globalbudgets der Volksschule vor, welche vom Direktor erstellt wurde. Auf Grund dieser Unterlagen wurden die verschiedenen Positionen geprüft und es konnten keine Mängel festgestellt werden. Es wurde weiters festgestellt, dass ein Betrag in der Höhe von € 1.445,67 am Jahresende verblieben ist und im Jahr 2015 zusätzlich zur Verfügung steht. Dieser Betrag kam zustande, da durch den derzeitig laufenden Umbau der VS nur sehr sparsam eingekauft wurde. Bei der Durchsicht der Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie der Belege konnten keine Abweichungen festgestellt werden.

Punkt 4 der TO: Allfälliges

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Anfragen.

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte.

GR Kalcher berichtet, dass sie bereits im Prüfungsausschuss darauf hingewiesen hat, dass es ihr nicht möglich ist in der kurzen Zeit festzustellen, ob keine Mängel im Rechnungsabschluss sind. Somit stimmt die Anmerkung im Prüfbericht nicht, dass es einen einstimmigen Beschluss gegeben hat.

Sie ersucht, den Rechnungsabschluss schon vor der Sitzung des Prüfungsausschusses den Mitgliedern vorzulegen.

In diesem Zusammenhang verweist GR Mag. Kaliwoda auf die Gemeindeordnung, laut dieser der Rechnungsabschluss 14 Tage vor der Gemeinderatssitzung öffentlich aufzulegen ist. Dann sollte man ihn auch den Mitgliedern zustellen.

Bgm. Straßl berichtet, dass die Sitzung des Prüfungsausschusses aufgrund Krankheit von Mitgliedern leider verschoben werden musste.

GR Breslmayr führt an, dass im Prüfungsausschuss schon festgestellt wurde, dass im Rechnungsabschluss grundsätzlich alles stimmt. Das Bilanzjahr war ja für die Gemeinde eher positiv.

GR Kalcher stimmt zu, dass im Prüfungsausschuss keine Mängel festgestellt wurden, aber dafür fehlte auch die Zeit.

Bgm. Straßl berichtet, dass dann der Prüfbericht und die Verhandlungsschrift des Prüfungsausschusses geändert werden müsste. Fr. Kalcher kann dagegen im Prüfungsausschuss Einwand erheben.

Nach weiterer kurzer Debatte, lässt Bgm. Straßl über den vom Prüfungsausschuss vorgelegten Prüfbericht abstimmen.

Beschluss: Der vorliegende Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 16.3.2015 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 23 JA-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen
(GR Kalcher, GR Mag. Kaliwoda – Grüne)

3.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2014; Beratung u. Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss wurde vom Bürgermeister, Amtsleiter und der Amtskasse im Entwurf erstellt. Nach Abschluss des Finanzjahres 2014 ergaben sich folgende Beträge, berichtet der Amtsleiter:

ordentlicher Haushalt Einnahmen	€ 4.876.871,78
ordentlicher Haushalt Ausgaben	€ 4.876.871,78

Erläuterung:

Der Rechnungsabschluss konnte ausgeglichen erstellt werden. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass im Jahr 2014 durch verschiedene Mehreinnahmen und Minderausgaben ein Überschuss in der Höhe von rund € 360.000,- entstanden ist. Durch diesen Überschuss konnte der Abgang beim Kanalbau BA 09 ausgeglichen werden. Der restliche Überschuss wurde verschiedenen Rücklagen zugeführt. So wurden zusätzlich € 100.000,- der Kanalbaurücklage, € 30.000 der Allgemeinen Rücklage und € 30.000,- der Wasserleitungsbaurücklage zugeführt.

Nicht verwirklicht werden konnte die Sanierung Brücken, diese Sanierungsmaßnahmen werden 2015 durchgeführt. Die im Jahr 2014 vorgesehenen Mittel werden einer Rücklage zugeführt.

außerordentlicher Haushalt:

außerordentlicher Haushalt Einnahmen	€ 2.655.772,69
außerordentlicher Haushalt Ausgaben	€ 2.655.772,69

Überblick über die einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag - Überschuss +
Amtsausstattung	6.000,00	6.000,00	0,00
Sanierung Schulgebäude	515.073,75	835.073,75	-320.000,00
Volksschule Zwischenfinanz.	320.000,00	0,00	+320.000,00

Kindergartenbau	606.750,00	131.080,15	+475.669,85
KG- Bau Zwischenfinanzierung	0,00	475.669,85	-475.669,85
Straßenbau	125.083,30	125.083,30	0,00
Ortswasserleitung	6.189,60	6.189,60	0,00
Investitionsdarlehen Abschreib.	19.128,48	19.128,48	0,00
Kanalbau BA 10	713.888,74	263.888,74	+450.000,00
Kanalbau BA 9	256.641,39	56.641,39	+200.000,00
Kanalbau-Zwischenfinanz.	0,00	650.000,00	-650.000,00
Investitionsdarlehen Abschreib	87.017,43	87.017,43	0,00
Gesamt:	2.655.772,69	2.655.772,69	0,00

Erläuterung:

Für die Sanierung des Sitzungssaales wurde eine außerordentliche Bedarfszuweisung in der Höhe von € 6.000,00 gewährt welche vorerst einer Rücklage zugeführt wurde.

Bei der Volksschulsanierung wurde 2014 mit den Baumaßnahmen begonnen. Die im Jahre 2014 und 2015 (Gesamtmittel des OHH) vorgesehenen Mittel des ordentlichen Haushaltes sowie die Rücklage für die Volksschul-Sanierungsarbeiten wurden dem Vorhaben zugeführt.

Der restlichen Ausgaben in Höhe von € 320.000,00 werden durch eine Rücklagenentleihung vorfinanziert.

Beim Kindergartenbau erfolgte 2014 die Endabrechnung. Gleichzeitig wurden alle BZ-Mittel und Landesmittel lt. Finanzierungsplan vorzeitig ausbezahlt. Somit konnte die zwischenzeitlich erfolgte Vorfinanzierung in Höhe von € 475.669,85 wieder ausgeglichen werden.

Beim Straßenbau konnte die Brückensanierung nicht wie vorgesehen im Jahr 2014 durchgeführt werden. Deshalb war es erforderlich die für 2014 vorgesehenen Mittel des ordentlichen Haushaltes einer Rücklage zuzuführen, damit diese 2015 verfügbar sind.

Keine Baumaßnahmen sind für die Infrastruktur angefallen
Außerdem konnten auch die landwirtschaftlichen Grundstücke am Höhenweg wieder nicht verkauft werden.

Baumaßnahmen sind auch bei der Wasserversorgung nur in geringem Ausmaß angefallen.

Beim Kanalbau erfolgte die vorgesehene Darlehensaufnahme für den BA 10. Durch diese Aufnahme konnte der Fehlbetrag des Jahres 2013 und die Rücklagenentleihung für den Kanalbau BA 08/09 ausgeglichen werden. Dadurch sind für den Kanalbau keine Rücklagenentleihungen aus der Infrastrukturrücklage mehr vorhanden. Außerdem konnten sämtliche Fehlbeträge aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

Vom Land OÖ wurden die gewährten Investitionsdarlehen, auch für den Reinhaltverband storniert, sodass diese auch entsprechend abgeschrieben wurden.

Personalkosten: € 980.999,51 = 20,12 % der ordentlichen Einnahmen

Anmerkung:

Die Personalkosten pro Einwohner (2665 EW) betragen demnach € 368,10

Zum Vergleich: Lt. Gemeindefinanzbericht 2013 betragen die Pro-Kopf Ausgaben in den OÖ. Gemeinden durchschnittlich € 471,--

Verrechnungskosten:

Fuhrpark und Arbeiter € 307.273,42

Schuldenrechnung:

Schuldenstand zu Beginn des Finanzjahres 2014	€ 2.677.819,91
Zugang während des Finanzjahres	€ 665.000,00
Abgang bzw. Tilgung während des Finanzjahres	€ 315.997,38
Schuldenstand am Ende des Finanzjahres 2014	€ 3.026.822,53
Zinsen im Finanzjahr 2014	€ 30.563,56

Es wird ferner festgestellt, dass die Gemeinde Darlehen in der Höhe von € 3.026.822,53 aufgenommen hat. Nimmt man diese Darlehensschuld, so beträgt die pro Kopf-Verschuldung bei

2.665 Einwohnern € 1.135,77 pro Einwohner und stieg somit gegenüber dem Vorjahr um rund € 130,96 pro Einwohner.

Anmerkung:

Zum Vergleich beträgt lt. Gemeindefinanzbericht 2013 die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der OÖ. Gemeinden im Jahre 2013 € 1.891,--

Vermögen:

Vermögenstand zu Beginn des Finanzjahres 2014	€	13.198.679,51
Zugang während des Finanzjahres	€	4.371.804,48
Abgang bzw. Abschreibung während des Finanzjahres	€	1.410.559,19
Vermögenstand am Ende des Finanzjahres 2014	€	16.159.924,80

Abweichungen:

Im Rechnungsabschluss ist auf den Seiten 153 bis 159 eine Aufstellung über die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, welche den Betrag von € 10.000,-- und mehr als 10 % übersteigen, samt dazugehöriger Erläuterungen, enthalten.

Beschlussantrag: Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.3.2015 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gefasst, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 ohne Abänderung zu beschließen.

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte.

GR Kalcher berichtet, dass ihnen bei den Abweichungen aufgefallen ist, dass diese sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben sehr hoch sind. Lt. GemO wäre ein Nachtragsvoranschlag notwendig, wenn diese 10 % der Summe der lfd. Einnahmen überschreiten.

Dazu erklärt der Amtsleiter, dass die Abweichungen natürlich auf Beschlüsse zurückzuführen sind. Der Nachtragsvoranschlag wäre im Dezember zu beschließen gewesen, da ist aber das Finanzjahr ja eigentlich schon gelaufen.

GR Mag. Kaliwoda fragt an, ob die Haftungen im Querschnitt ersichtlich sind?

Dies verneint der Amtsleiter. Die Haftungen sind nur in der Zusammenfassung ersichtlich.

Beschluss: Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

4.) Aufnahme eines Kassenkredites für die Jahre 2015/16; Beratung u. Beschlussfassung

Entsprechend dem Voranschlag für das Finanzjahr 2015 ist die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 450.000,-- für die Zeit von 01.04.2015 bis 31.03.2016 vorgesehen, erklärt der Amtsleiter.

Aus diesem Grunde wurden die drei Gallspacher Bankinstitute zur Anbotlegung eingeladen. Folgende Angebote wurden abgegeben:

	Sparkasse	Raiffeisenbank	PSK
Zinssatz derzeit p.a. dekursiv	1,188	0,9	0,976
Zinssatz variable Verzinsung, dekursiv 3 Monats Euribor	+ 1,15 %	+ 0,85	+ 0,94

In den vergangenen Jahren wurde der Kassenkredit auf die drei ortsansässigen Bankinstitute zu gleichen Teilen aufgeteilt. Dies erscheint zweckmäßig, um bei kurzfristig notwendigen Kontoüberschreitungen einen günstigen Zinssatz zu erhalten. Es wird deshalb vorgeschlagen, auch den Kassenkredit im heurigen Jahr wieder auf die angeführten Bankinstitute, zu den angebotenen Konditionen aufzuteilen, wobei bei einer unbedingt notwendigen Aufnahme auf das günstigste Angebot entsprechende Rücksicht genommen wird. Praktisch gesehen, hatte der Kassenkredit in den letzten Jahren für die Marktgemeinde Gallspach aufgrund der guten Liquidität (Rücklagen) keine Bedeutung, weil wir vorübergehende Finanzierungsengpässe stets durch Rücklagenentnahmen ausgleichen konnten und der Kassenkredit nur für kurzfristige Kontoüberschreitungen verwendet wurde.

Beschluss: Über Antragsbeschluss des Gemeindevorstandes wird der Kassenkredit von € 450.000,00 für den Zeitraum von 1.4.2015 – 31.3.2016 zu gleichen Teilen auf die 3 ortsansässigen Bankinstitute aufgeteilt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

5.) Änderung der Abfallgebührenordnung; Entfall des Tarifes für die Anlieferung von Grün- und Strauchschnitt ab 1.1.2015; Beratung u. Beschlussfassung

In der Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Gallspach ist für die Anlieferung von Grün- und Strauchschnitt ab 6 m³ beim Kompostierbetrieb eine Gebühr von € 14,30 pro m³ vorgesehen, berichtet Amtsleiter Obermair.

Da, auch aufgrund des Befalls durch den Asiatischen Laubholzbockkäfers, im Jahr 2014 die Anlieferung sehr stark zurückgegangen ist (insgesamt werden nur 5 m³ verrechnet), wurde überlegt die Gebühr ersatzlos aus der Müllabfuhrgebührenordnung zu streichen. Auch aufgrund des Verwaltungsaufwandes für die Abrechnungen.

Beschluss: Über Antragsbeschluss des Gemeindevorstandes wird der Tarif für die Anlieferung von Grün- und Strauchschnitt rückwirkend ab 1.1.2015 ersatzlos aus der Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Gallspach gestrichen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

**6.) Festlegung des Straßenbauprogramms für das Jahr 2015;
Beratung u. Beschlussfassung**

AL Obermair berichtet:

Durch die Sanierung der beiden Brücken am Wallseerweg und in Niederndorf sind voraussichtlich noch Mittel in der Höhe von ca. € 90.000,- (inkl. Ust) für den weiteren Straßenbau vorhanden.

Seitens der Gemeinde erscheinen folgende Straßen sanierungsbedürftig bzw. sollen staubfrei gemacht werden, je nach zu Verfügung stehenden Mitteln:

Buchenweg - Asphaltierungsarbeiten und Oberflächenentwässerung

Wanderweg Wies – Drainagierungsarbeiten und Befestigung zwischen
Leithenbachstraße und Grundstücke Huemer

Am Wanderweg - Setzen Leistensteine, Oberflächenentwässerung und
Asphaltierungsarbeiten

Für den Buchenweg gibt es eine Kostenschätzung der Firma AWS Bauer mit € 53.000,-

Alle anderen Bauvorhaben wurden auf Basis dieser Kostenschätzung errechnet.

Die Bauarbeiten sollen im Anhängerverfahren an den Straßenbau 2013 vergeben werden. Ein Kostenaufwand für die Baukoordination, Überwachung und Abrechnung ist mit zu berücksichtigen.

Beschlussantrag: Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.3.2015 den mehrheitlichen Antrag an den Gemeinderat gefasst, das Straßenbauprogramm für das Jahr 2015 wie oben angeführt festzulegen.

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte.

GR Palmstofer bedankt sich, dass der Wanderweg nach Wies in Angriff genommen wird. Er fragt an, ob beim Buchenweg auch ein Teil der Finkenstraße mitgemacht wird. Auf die Wasserführung ist zu achten.

Es wird nur ein Teil der Finkenstraße im Kreuzungsbereich mitgemacht. Der Buchenweg wurde mit Fachleuten begutachtet, darauf gründet auch die Kostenschätzung. Wenn das Straßenbauprogramm beschlossen ist, erfolgt eine Anrainerbesprechung, antwortet Bgm. Straßl. GV Lang berichtet, dass im Bauausschuss lange diskutiert wurde. Die Freiheitlichen haben sich der Stimme enthalten, um sich das vorgeschlagene Straßenbauprogramm noch genau anzusehen. Sein Empfinden ist, dass man von oben runter, das heißt von der Finkenstraße aus, entwässern sollte. Gut ist, dass der Wanderweg nach Wies gemacht wird. Auch der Wanderweg von Fam. Stölzl bis zum Autohaus Leeb sollte ins Auge gefasst werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Finkenstraße gerade parzelliert wird. Hier sollte man die Bebauung abwarten, hinsichtlich Einfahrten...

Vizebgm. Meindlhuber berichtet, dass die Anrainer Hailer und Wiedemann (Buchenweg) sie angesprochen haben. Sie erklärten ihr, dass bei starken Regenfällen immer Wasser und Schotter bei ihren Grundstücken angeschwemmt wird. Das Regenwasser kann dort ja im Kanal gefasst werden, aufgrund des Trennsystems. Dazu ist aber die Asphaltierung notwendig.

Bgm. Straßl ergänzt, dass es noch eine Anrainerbesprechung gemeinsam mit den Fachleuten geben wird.

GR Geßwagner fragt an, ob man von der Reihung der Straßenbauvorhaben, welche im Bauausschuss und Gemeinderat schon einmal festgelegt wurde, abgerückt ist? Dort wären eigentlich die Salzburgerstraße und die Val.-Zeileisstraße als nächster angeführt. Da die Brückensanierungen sehr viel Geld kosten, bleibt für größere Vorhaben, wie die Salzburgerstraße, heuer kein Geld, antwortet der Vorsitzende

Nach weiterer kurzer Debatte lässt der Bürgermeister über den Antrag des Bauausschusses abstimmen:

Beschluss: Das Straßenbauprogramm 2015 wird wie oben angeführt (Buchenweg, Wanderweg Wies und Am Wanderweg) festgelegt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

7.) Vergabe der Brückensanierungsarbeiten für die Brücken beim Naturerlebnisbad (Niederndorf) und Wallseerweg; Beratung u. Beschlussfassung

Die Sanierung der Brücken Niederndorf und Wallseerweg war öffentlich ausgeschrieben, erklärt der Bürgermeister. Von 5 Firmen wurden Angebote abgegeben. Entsprechend dem Anboteröffnungsprotokoll vom 30.01.2015 war die Fa. Swietelsky, Linz, mit einer Auftragssumme von € 236.450,29 inkl. USt. Bestbieter. Dieses Angebot wurde zwischenzeitlich von der beauftragten Bauleitung, DI Haygasot Bahar geprüft und bestätigt.

Beschluss: Über Antragsbeschluss des Gemeindevorstandes vom 17.3.2015 wird die Fa. Swietelsky, Linz, mit den Brückensanierungsarbeiten für die Brücken Wallseerweg und Niederndorf zur angebotenen Summe von € 236.450,29 inkl. USt., beauftragt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

8.) Errichtung eines Behindertenparkplatzes in der Val.-Zeileisstraße vor dem Institut Zeileis; Beratung u. Beschlussfassung

AL Obermair verliert:
Mit dem Neubau eines Teilstückes der Val.-Zeileisstraße wurde auch ein Parkstreifen entlang des Kurparkes geschaffen. Auch deshalb, um den Patienten vom Institut Zeileis eine Parkmöglichkeit zu schaffen.

9.) Abschluss eines Pachtvertrages mit der BEL Gastro GmbH, Weibern, über die Verpachtung des Baderrestaurants und Wohnung im Naturerlebnisbad ab 1.5.2015; Beratung u. Beschlussfassung

Da sich die RK Besitz GmbH (Pächterin des Baderrestaurants und der Wohnung im Naturerlebnisbad) aufgelöst hat ist Hr. Walter Reisinger an die Gemeinde herangetreten und ersucht, den Mietvertrag durch die BEL Gastro GmbH, 4675 Weibern, zu übernehmen, berichtet der Amtsleiter.

Die BEL Gastro GmbH, Weibern, will das Baderrestaurant und die Wohnung im Naturerlebnisbad ab 1.5.2015 pachten.

Wie vom Gemeindevorstand besprochen wurde nun seitens der Amtsleitung ein Pachtvertragsentwurf erstellt:

PACHTVERTRAG

Abgeschlossen zwischen der

- **Marktgemeinde Gallspach**, vertreten durch Bürgermeister Siegfried Straßl als Verpächterin,
- im nachstehenden kurz „Verpächterin“ genannt, einerseits und der
- **Firma BEL Gastro GmbH**, vertreten durch den handelsrechtlichen Geschäftsführer Walter Reisinger, geb. 20.03.1962 als Pächter des Cafe-Restaurants samt Wohnung beim Naturerlebnisbad in Gallspach, Niederndorf 17
- im nachstehenden kurz „Pächterin“ genannt, andererseits, wie folgt:

1.) Pachtgegenstand

Die Marktgemeinde Gallspach verpachtet an die Firma BEL Gastro GmbH, Bahnhofstrasse 13a, 4675 Weibern folgende Betriebsräume der Liegenschaft Gallspach, Niederndorf 17:

- a) **Baderrestaurant** bestehend aus Küche, Lagerraum, Kühlraum, Restaurant, u. ehem. Massageraum im Ausmaß von 166 m² (ebenerdig gelegen) sowie **Terrasse**.
- b) **Wohnung** im Obergeschoß im Ausmaß von 95 m².

Das Pachtverhältnis umfasst außerdem folgende im beiliegenden Lageplan eingezeichnete Zusatz- bzw. Nebenräumlichkeiten:

- WC-Anlagen samt Vorraum im Keller,
 - 2 Personalräume mit Vorraum samt 2 WC's im Keller,
 - 1 ehem. Saunaraum (zwischen jetziger Lüftungszentrale u. Personalräumen) im Ausmaß von ca. 36 m² (Anmerkung: dieser Raum kann nur als Lagerraum genützt werden. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass eine gastgewerbliche Nutzung dieses Raumes nicht möglich ist).
 - Heizungsraum samt danebenliegenden 3 Kellerräumen und Vorraum.
- Außerdem können vom Pächter folgende Räume im ebenerdigen Betriebsgebäude (mit)benützt werden:
- Zentraler Müllagerraum im Ausmaß von 18,47 m² und Abstellraum im Ausmaß von 22,02 m²

Vom gegenständlichen Pachtvertrag nicht erfasst werden ausdrücklich folgende Kellerräume:

- Pumpenraum im Ausmaß von 34,13 m²,
- Geräteraum im Ausmaß von 33,88 m² sowie

- Lüftungszentralraum im Ausmaß von 20,65 m².

Sofern seitens der Pächter diese Räume in Anspruch genommen werden sollten, ist über deren Benützung eine eigene Vereinbarung mit der Marktgemeinde Gallspach notwendig, in der festzulegen ist, welche baulichen Maßnahmen seitens des Pächters für eine gewerbliche oder private Nutzung zu setzen sind bzw. welches Benützungsentgelt dafür unter Einrechnung der vom Pächter zu erbringenden Leistungen zu bezahlen ist.

2.) Pachtdauer

Die Verpachtung der unter a) angeführten Räume erfolgt ganzjährig mit dem Standort in der gemeindeeigenen Naturbadanlage „Gallspach, Niederndorf 17“.

Mit der Verpachtung dieses Baderestaurants räumt die Verpächterin der Pächterin das Recht zur Führung des Restaurantbetriebes – vorbehaltlich, dass diese alle Bedingungen in gewerberechtllicher Hinsicht erfüllt und der Gewerbestandort samt Personal in Gallspach, Niederndorf 17, gemeldet ist – ein.

Die Verpachtung der unter b) angeführten Wohnung erfolgt ebenfalls ganzjährig, wobei sich die Pachtdauer nach dem Baderestaurant richtet, d.h. dass bei einer Beendigung des Pachtverhältnisses für das Baderestaurant auch das Pachtverhältnis für die Wohnung endet.

Das Pachtverhältnis für die unter a) u. b) angeführten Räume beginnt am 1. Mai 2015 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Seitens der Verpächterin wird auf eine Kündigung des Vertragsverhältnis unter der Voraussetzung verzichtet, dass der Restaurantbetrieb ordnungsgemäß und ohne wesentliche Beanstandungen geführt, sowie die Wohnung durch das Personal des Restaurantbetriebes bzw. dem von ihm eingesetzten Geschäftsführer bewohnt wird.

Eine Kündigungsmöglichkeit der Verpächterin besteht ausdrücklich dann, wenn über das Vermögen der Pächterin das Konkursverfahren eingeleitet wird, gerichtliche Exekution geführt wird, sie das Bestandsobjekt nicht pfleglich behandelt oder davon grob nachteiligen Gebrauch macht; die Pächterin gegen das Weitergabeverbot verstößt oder andere wichtige Vertragsbestimmungen nicht einhält; außerdem dann wenn gegen die Pächterin eine strafrechtliche bzw. finanzstrafrechtliche Verurteilung vorliegt.

Eine Unterverpachtung sowohl des Badebuffets als auch der Wohnung wird nicht gestattet.

Seitens der Pächterin kann das Pachtverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungszeit von 3 Monaten jeweils zum 30. September aus wichtigen (wirtschaftlichen oder gesundheitlichen) Gründen eines jeden Jahres gekündigt werden.

3.) Preisbildung

Die Pächterin verpflichtet sich, Speisen und Getränke an die Gäste des Baderestaurants zu den ortsüblichen Preisen abzugeben. Zu diesem Zweck ist der Verpächterin jeweils vor Beginn der Badesaison eine Preisliste der, für die Badegäste vorgesehenen Speisen und Getränke vorzulegen.

4.) Gewerbeberechtigung

Festgehalten wird, dass die Pächterin über eine persönliche Gewerbeberechtigung zur Führung des Gastbetriebes des pachtgegenständlichen Betriebes verfügt.

Die erforderliche Betriebsanlagengenehmigung der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen bzw. gewerbebehördliche Genehmigung liegt vor (sh. Bescheide der BH. Grieskirchen vom 01.08.05, Zl. Wa10-129-8-2005 u. vom 30.11.05, Zl. Ge20-49-2005).

Die Pächterin verpflichtet sich das Pachtobjekt in der Rechtsform als „Gastgewerbe gem. § 111 Abs. 1 GewO 1994 in der Betriebsart als „Cafe-Restaurant“ zu führen.

Eine etwaige Abänderung der Betriebsart bedarf der Zustimmung der Verpächterin.

Die Pächterin verpflichtet sich keine Liefer- und Leistungsverträge bzw. Dauerschuldverhältnisse (etwa von Bier-, Eis- oder Kaffeebezugsverträgen) abzuschließen, welche nach der Kündigung des Pachtverhältnisses von der Verpächterin übernommen werden müssten.

5.) Inventar

Der Pächterin stehen zur Ausübung des an sie verpachteten Buffetbetriebes die in Punkt 1.) bezeichneten Räume zur Verfügung.

Das Restaurant und die Küche wurden vom Pächter in gebrauchtem gefärbeltem Zustand übernommen.

Die im Restaurant befindliche Bar befindet sich im Eigentum der Gemeinde (ohne Brauereitechnik). Im Bereich der Küche befinden sich noch Restbestände an Inventar aus der alten Küche, welche Eigentum der Gemeinde sind.

Das der Verpächterin gehörige Inventar wird in einer Inventarliste erfasst und ist diesem Pachtvertrag angeschlossen.

6.) Terrassenbetrieb

Die Pächterin verpflichtet sich, für die Bewirtung auf der Terrasse auf ihre Kosten die notwendigen Tische und Stühle bereitzustellen, die nach Ablauf der Pacht in ihrem Eigentum verbleiben. Dem Vorpächter wurden jedoch eine Anzahl von Kunststoffsesseln und Tischen von der Gemeinde abgelöst, die dem neuen Pächter für Bewirtungszwecke im Freien zur Verfügung gestellt werden. Die Anzahl dieser Sessel u. Tische ist in der Inventarliste vermerkt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Terrasse außerhalb der Öffnungszeiten des Naturbades seitens der Pächter gegenüber dem Freigelände abzusperren ist. Es muss jedenfalls gewährleistet sein, dass außerhalb der Badesaison bzw. außerhalb der Öffnungszeiten des Naturbades das Badegelande – mit Ausnahme der Terrasse – von keinem Gast betreten wird. Die Marktgemeinde Gallspach als Verpächterin übernimmt ausdrücklich keine Haftung dafür sollte das Freigelände im Zusammenhang mit dem Restaurantbetrieb von Gästen und Mitarbeitern bzw. Gehilfen der Pächterin unbefugt betreten werden.

Die Pächterin ist daher angehalten dafür zu sorgen, dass es diesbezüglich zu keinen Übertretungen seitens der Gäste kommt.

Die Pächterin verpflichtet sich die Verpächterin für alle Schäden, welche durch sie persönlich, ihre Mitarbeiter bzw. Gehilfen oder ihre Gäste an der Naturbadeanlage sowie den Gebäuden verursacht werden, schad- u. klaglos zu halten.

Hinsichtlich der Verpflichtung zur Eis- und Schneeräumung (§ 93 StVO) wird festgestellt, dass der Vorplatz entlang des Kabinentraktes seitens der Marktgemeinde Gallspach während der Tagesstunden geräumt wird. Seitens der Pächterin ist jedoch dafür zu sorgen, dass für die Gäste des Lokals stets ein Zugang in einer Breite von 1 m entlang des Kabinentraktes bis zur „Niederndorfer Gemeindefraße“ von Schnee u. Eis geräumt wird.

Wird ein Eislaufplatz oder eine Eisstockschißenanlage im Winter betrieben, muss eine gesonderte Vereinbarung zwischen Verpächterin und Pächter getroffen werden.

7.) Pachtentgelt

Als Pachtentgelt wird mit der Pächterin folgendes vereinbart:

- a) für die unter Pkt. 1.) lit. a) angeführten Räume des Baderestaurants samt angeführten Nebenräumlichkeiten ein Betrag von monatlich € 570,--
- b) Für die unter Pkt. 1.) lit b) angeführte Wohnung im Obergeschoß ein Betrag von monatlich € 250,--
- c) Die monatliche Betriebskosten-Vorauszahlung beträgt € 520,--.

Zu vorstehenden Beträgen ist jeweils die, nach der jeweiligen gesetzlichen Regelung zu entrichtende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) dazuzurechnen. Bei dem unter lit. c) angeführten Betrag handelt es sich um eine à-conto-Zahlung. Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt jeweils am Jahresende.

Die unter Pkt. 7 lit. a), b) und c) angeführten Beträge sind im Voraus jeweils bis zum 5. des Kalendermonats fällig, wobei für die Rechtzeitigkeit der Zahlung das Einlangen maßgebend ist.

Das unter lit. a) und b) vereinbarte Pachtentgelt wird nach dem Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaublichen monatlichen Index der Verbraucherpreise 2010 wertgesichert. Sollte

dieser Index nicht mehr verlautbart werden, so gilt jener Index als Grundlage, der diesem Index am meisten entspricht. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die Indexzahl für den Monat des Pachtvertragsbeginns.

Die Pächterin erlegt am Tage der Vertragsunterfertigung eine Kautions in Höhe von insgesamt € 3.000,- incl. USt. in Form eines Sparbuches mit Losungswort, das der Verpächterin bekannt zu geben ist.

Die Neuberechnung der Pachtzinse erfolgt jeweils zum 1. Jänner des Jahres, (beginnend ab 2013) wobei die Indexveränderung im jeweiligen tatsächlichen Ausmaß, ohne Berücksichtigung einer Prozentschwelle berechnet wird.

Die sich aus der Wertsicherung ergebenden Ansprüche verjähren in drei Jahren.

8.) Betriebskosten

Die Pächterin hat sämtliche mit dem Restaurantbetrieb und der Wohnung auflaufenden Betriebskosten wie folgt zu übernehmen: Stromkosten (lt. eigenem Strommessgerät), Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren (lt. eigenem Wasserzähler), Müllabfuhrgebühren sowie die Kosten für den Gasbezug. Angemerkt wird, dass das Restaurantgebäude einschließlich Wohnung mittels eines im Keller situierten Gaskessels geheizt und mit Warmwasser versorgt wird. Außerdem steht für die Warmwasserversorgung eine Solaranlage zur Verfügung.

Für das Wohn- u. Geschäftsgebäude Niederndorf 17, wird seitens der Verpächterin eine eigene Bündelversicherung (Feuer-Gewerbe, Sturm-Gewerbe, Leitungswasserschaden, Einbruch, Glasbruch) abgeschlossen. Die Prämie für diese Versicherung hat - mit Ausnahme des, auf den für den „Pumpenraum samt Vorraum“ entfallenden Anteils - die Pächterin zu bezahlen.

Die Beheizung erfolgt mittels eines im Heizungsraum situierten Gasheizkessels. Der Gasbezug erfolgt wegen der Rabattgewährung über die Marktgemeinde und wird über die Betriebskosten abgerechnet. Die Strom- u. Betriebskosten für die Leuchten entlang des Garderobentraktes sowie die Beleuchtungsmasten, welche für die Beleuchtung des Zuganges zum Gastlokal dienen, gehen zu Lasten der Pächterin.

Die Pächterin hat auf ihre Kosten für eine laufende Reinigung und Säuberung aller zum Pachtgegenstand gehörenden Räumlichkeiten und Freiflächen, insbesondere jene, die für den Gastgartenbetrieb genutzt werden zu sorgen.

Sofern von den Badegästen im Rahmen des Buffetbetriebes Trinkgläser, Teller etc. auf die Liegewiesen mitgenommen werden, hat die Pächterin auch dafür zu sorgen, dass diese wieder ordnungsgemäß eingesammelt werden.

Die für die Abfallbeseitigung aus dem Buffetbereich erforderlichen Müllgefäße hat sie auf ihre Kosten im ausreichenden Maße bereitzustellen.

Nach Beendigung des Pachtverhältnisses hat die Pächterin die zum Pachtgegenstand gehörigen Räumlichkeiten von Waren, Getränken, Leergebinden, Verpackungsmaterial etc. vollkommen zu räumen sowie ordnungsgemäß zu reinigen.

9.) Öffnungszeiten

Festgehalten wird, dass das Baderestaurant lt. Angabe der Pächterin ganzjährig betrieben wird. Es obliegt jedoch der Pächterin vom Ganzjahresbetrieb Abstand zu nehmen, falls dies aus wirtschaftlichen Gründen notwendig ist. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Pachthöhe.

Die Mindestöffnungszeiten für das Baderestaurant während der Badesaison haben zumindest den Öffnungszeiten des Naturbades zu entsprechen. Etwaige während des Restaurantbetriebes im übrigen Jahr vereinbarte Ruhetage (2 Tage nach Wahl der Pächterin sowie ein 3-wöchiger Betriebsurlaub) haben während der Badesaison keine Gültigkeit.

Die Gastgewerbeausübung auf der nicht auf öffentlichem Gut befindlichen Terrasse (Gastgarten) hat sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des § 112, Abs. 3 GewO 1994 zu richten. Außerhalb der Öffnungszeiten des Naturbades haben die Restaurantgäste ausnahmslos die, im Keller befindlichen WC-Anlagen zu benutzen. Die für den Badebetrieb vorgesehenen ebenerdigen WC-Anlagen werden außerhalb der Badeöffnungszeiten zugesperrt (Ausnahme Behinderten-WC mit Schlüssel).

Das Aufstellen von Spielautomaten, Werbebanner etc. durch die Pächterin darf nur im Einvernehmen mit der Verpächterin erfolgen.

10.) Instandhaltung

Die Pächterin übernimmt die, für den Restaurantbetrieb vorgesehenen Räumlichkeiten in einem gebrauchten Zustand. Die Wohnung wird in einem guten Zustand übernommen.

Die Pächterin hat den Pachtgegenstand und die für den Pachtgegenstand bestimmten Einrichtungen und Geräte, wie im besonderen die Lichtleitungs-, Gasleitungs-, Wasserleitungs-, Lüftungs-, Beheizungs- (einschließlich von zentralen Wärmeversorgungsanlagen - Solaranlage) und sanitären Anlagen, sowie Gas- u. Elektrogeräte regelmäßig zu warten und instandzuhalten, als es sich nicht um ernste Schäden des Hauses bzw. der Anlagen handelt.

Ernste Schäden des Hauses bzw. der Anlagen sind seitens der Verpächterin instandzusetzen. Wird die Behebung von ernsten Schäden des Hauses nötig, so ist die Pächterin bei sonstigem Schadenersatz verpflichtet, der Verpächterin ohne Verzug Anzeige zu machen.

Rechtsfolgen bzw. Ansprüche der Pächterin im Zusammenhang mit solchen Mängeln, Schäden oder Gebrechen sind bei Behebung durch die Verpächterin innerhalb angemessener Frist ausgeschlossen, soweit das Pachtobjekt noch zum bedungenen Gebrauch taugte und der Schaden nicht auf grobes Verschulden der Verpächterin oder ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen war.

Die Pächterin haftet für alle Schäden, die der Verpächterin aus einer unsachgemäßen oder sonst vertragswidrigen Behandlung des Pachtobjektes bzw. mangelnder Wartung durch die Pächterin, deren mit ihr zusammenwohnenden Familienangehörigen und die sonst von ihr in die gepachteten Räume aufgenommenen Personen - insbesondere auch der Gäste des Bade-restaurants - entstehen. Dies gilt insbesondere auch für Wasser-, Gas- und elektrische Leitungen und die daran angeschlossenen Geräte.

Kommt die Pächterin ihrer Erhaltungspflicht bzw. Wartungspflicht nicht nach, kann die Verpächterin nach vergeblicher Aufforderung und Fristsetzung die Durchführung der erforderlichen Arbeiten jederzeit auch im Bestandsobjekt auf Kosten der Pächterin durchführen.

Die Pächterin hat das Betreten des Pachtgegenstandes durch die Verpächterin oder die von dieser beauftragten Personen aus wichtigen Gründen zu gestatten und die Pachträume nach Voranmeldung zu den, der Pächterin zumutbaren Zeiten zugänglich zu machen. Bei Gefahr im Verzug kann die Verpächterin jederzeit, auch in Abwesenheit der Pächterin die Pachträume betreten. Daher hat die Pächterin Vorsorge zu treffen, dass in diesem Fall das Pachtobjekt zugänglich ist, ansonsten sie für alle dadurch entstehenden Kosten und Schäden (insbesondere im Zusammenhang mit der Öffnung des Bestandsobjektes) aufzukommen hat.

Die Pächterin hat die vorübergehende Benützung und die Veränderung seines Pachtgegenstandes zuzulassen, wenn dies zur Durchführung von Erhaltungs- oder Verbesserungsarbeiten an allgemeinen Teilen des Hauses oder zur Behebung ernster Schäden des Hauses notwendig oder zweckmäßig ist; ferner, wenn dies zur Durchführung von Veränderungen an anderen Räumen notwendig, zweckmäßig und der Pächterin zumutbar ist.

Beabsichtigte Arbeiten am Pachtgegenstand hat die Pächterin der Verpächterin schriftlich unter detaillierter Angabe von Art und Umfang, sowie unter Benennung des in Aussicht genommenen befugten Gewerbemannes so rechtzeitig vorher anzuzeigen, dass die Verpächterin die Interessen des Hauses wahrnehmen kann. Strom- und Wasserleitungen dürfen nur unter Putz verlegt werden. Das Anbringen von Parabolspiegeln, Außenantennen, Werbeschilder am Gebäude ist nur nach Absprache mit der Verpächterin gestattet.

Im übrigen wird festgehalten, dass die Pächterin nur mit schriftlicher Zustimmung der Verpächterin berechtigt ist, irgendwelche baulichen oder sonstigen gravierenden Änderungen am Bestandsobjekt vorzunehmen.

Der Pachtgegenstand ist nach Beendigung des Pachtverhältnisses gereinigt und geräumt zurückzustellen.

11.) Unterverpachtung

Eine gänzliche oder teilweise Unterbestandgabe des Pachtobjektes oder gänzliche oder teilweise Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag an dritte Personen ist der Pächterin entgeltlich und unentgeltlich nicht gestattet.

12.) Rechtsnachfolge

Eine etwaige Rechtsnachfolge der RK Gastro GmbH ist der Verpächterin bekannt zu geben und bedarf deren vorheriger Zustimmung.

13.) Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Pachtvertrages bedürfen der Schriftform. Für Streitigkeiten aus dem Pachtvertrag ist das Bezirksgericht Grieskirchen zuständig.

14.) Anfechtungsverzicht

Beide Vertragsparteien verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen allfälliger Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder rechtsunwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Punkte nicht. Es werden vielmehr die, von Nichtigkeit oder Unwirksamkeit betroffenen Punkte durch solche ersetzt, die den Intentionen der Vertragsparteien möglichst nahe kommen. Festgehalten wird, dass neben dem gegenständlichen schriftlichen Pachtvertrag keine Nebenabreden bestehen.

15.) Gewährleistung

Die Verpächterin übernimmt keine Gewährleistungspflicht für eine bestimmte Beschaffenheit und Eignung oder ein bestimmtes Erträgnis des Pachtobjektes.

16.) Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird zweifach errichtet. Eine Ausfertigung bleibt bei den Akten der Verpächterin. Die Pächterin erhält ebenfalls eine Ausfertigung. Die Kosten der Vergebührung dieses Pachtvertrages trägt die Pächterin.

17.) Genehmigung

Der gegenständliche Pachtvertrag wurde in der Gemeindevorstandssitzung am vorberaten und wird in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gallspach am beschlossen.

Gallspach, am

Für die Marktgemeinde Gallspach:

Pächterin BEL Gastro GmbH:

Seitens der BEL Gastro GmbH, Hr. Reisinger, wurde der Pachtvertrag schon überprüft.

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte.

GR Palmstorfer fragt an, ob der bisherige Vertrag mit der Fa. RK Besitz GmbH schon gekündigt wurde?

Amtsleiter Obermair erklärt, dass sich die RK Besitz GmbH aufgelöst hat. Man wird sich noch anschauen, ob eine Kündigung notwendig ist.

GR Kalcher fragt an, ob alle offenen Forderungen der Fa. RK Besitz GmbH bezahlt sind?

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass durch den neuen Pächter eine Zahlung aus dem alten Vertrag gemacht wurde. Es bleibt noch eine Summe von rd. € 1.800 offen.

GR Geßwagner ersucht, darauf zu achten, dass der neue Pächter immer pünktlich bezahlt. Er könnte sich vorstellen in naher Zukunft zu schauen, ob man einen anderen Pächter findet.

Bgm. Straßl erklärt, dass man die Verpachtung, auch im Gemeindevorstand, gut überlegt hat.

Auch GV Rapp findet, dass die Gemeinde in diesem Fall eine richtige Entscheidung getroffen hat. Ein guter Schritt war auch dem Pächter aufzuerlegen, den Betriebsstandort nach Gallspach zu verlegen, hinsichtlich der Leistung von Kommunalsteuern.

Beschluss:

Über Antragsbeschluss des Gemeindevorstandes vom 17.3.2015 wird der vorliegende Pachtvertrag mit der Fa. BEL Gastro GmbH, für das Baderrestaurant und die Wohnung im Naturerlebnisbad ab 1.5.2015 beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig durch Handzeichen.

10.) Abschluss eines Pachtvertrages mit Hr. Lars Boje, Grieskirchen, über die Verpachtung des Kursaales Gallspach ab 1.5.2015; Beratung u. Beschlussfassung

Aufgrund der Kündigung des bisherigen Pächters, Harrer Johann, wurde die Verpachtung des Veranstaltungszentrums (Kursaal) Gallspach öffentlich ausgeschrieben, berichtet Amtsleiter Obermair:

Mit E-Mail vom 4.2.2015 hat Hannes Harrer folgendes mitgeteilt:

*...betreiben Kursaal weiter bis 30.4.2016 mit Betriebskosten nur anfallend bei Veranstaltungen. Wird ab 1. April 2015 wahrscheinlich in Kraft treten?
Ab Ende 2016 ist für uns aber definitiv schluss (keine 9 Monate Kündigungsfrist)...*

Weiters liegt ein Angebot, eingelangt am 4.2.2015, von Genuss Catering by Lars Boje vor:

Durch meine langjährige Kollegin und jetzige Vize-Bürgermeisterin Frau Karin Meindlhumer ist mir zu Ohren gekommen, dass für den Kursaal am Hauptplatz in Gallspach ein neuer Wirt gesucht wird.

Hiermit möchte ich mich offiziell um dieses Objekt bewerben. In meiner langjährigen Tätigkeit als Koch und Caterer sehe ich mich sehr wohl in Stande, dieses Objekt gastronomisch zu betreuen. Ich hatte schon das Vergnügen einen Einblick in die Räumlichkeiten zu tun. Gerne möchte ich natürlich selbst auch ein paar fremde Veranstaltungen und Gesellschaften nach Gallspach holen. Für die Pacht der Räumlichkeiten könnte ich mir eine Gage von € 3000 netto vorstellen. Freue mich auf positive Resonanz.

Mittlerweile gab es mit Hr. Lars Boje einen Termin, gemeinsam mit dem Gemeindevorstand. Man kam überein, Hr. Lars Boje den Kursaal ab 1.5.2015 zu verpachten.

Folgender Pachtvertragsentwurf wurde von der Amtsleitung ausgearbeitet.

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gallspach, Hauptplatz 8-9, 4713 Gallspach, als Verpächterin einerseits und Herrn Lars Boje, 4710 Grieskirchen, Tolleterau 83, als Generalpächter andererseits wie folgt:

1. Pachtobjekt:

Die Verpächterin verpachtet die im Veranstaltungszentrum, Hauptplatz 8-9, 4713 Gallspach, gelegenen Räume für den gastwirtschaftlichen Betrieb. Dies sind der Kursaal, der Windfang, das Foyer, die Küche mit Nebenräumen, der Buffetbereich mit Kühlraum u. Abstellraum, der Leseraum samt angeschlossenen WC-Räumen, die Garderoben, die Toiletanlagen, der Bühnentechnikraum, das Depot und der Arzttraum (sh. Bestandsplan). Alle anderen hier nicht angeführten Räume des Objektes werden nicht verpachtet und fallen in die Zuständigkeit der Marktgemeinde Gallspach.

Der Pächter erwirbt damit das Recht der gastwirtschaftlichen Betreuung aller im Veranstaltungszentrum durchgeführten Veranstaltungen. Dem Pächter steht ein eigener Außeneingang in die Küche zur Verfügung, durch welchen ausschließlich der Zu- und Abtransport der Speisen, Getränke und Leergebinde zu erfolgen hat.

Folgende Punkte fallen in den Zuständigkeitsbereich der Verpächterin (Gemeinde):

1. Erhaltung des Parkettbodens.
2. Erhaltung und Erneuerung des Teppichbodens.
3. Reparaturen an der Heizungs- und Lüftungsanlage, soweit kein Bedienungsfehler durch den Pächter vorliegt.
4. Reparaturen im Vorplatzbereich.

Folgende Punkte fallen in den Zuständigkeitsbereich des Pächters:

1. Die Erhaltung, Instandsetzung und Ergänzung aller von der Verpächterin übergebenen Anlagen und Wirtschaftsgüter (insbesondere auch der Mikrofonanlage), nach der anlässlich der Neuverpachtung überarbeiteten Inventar- und Zustandsliste, welche dem Vertrag beiliegt. Diese ist jährlich in Anwesenheit eines Vertreters der Verpächterin auf ihre Vollständigkeit bzw. auf den Zustand der Inventargegenstände zu überprüfen.
2. Schäden an den Böden, welche durch abnormal große Abnutzung oder Beanspruchung entstehen, hat der Pächter zu beheben.
3. Die ständige, ordnungsgemäße Reinigung und Pflege der Böden; der Parkettboden ist zumindest 1 mal jährlich zu polieren.
4. Die Erhaltung und Pflege aller technischen Einrichtungen. Diese sind wie übernommen am Ende des Pachtverhältnisses wieder zurückzugeben. Die Jalousien bei den Lichtkuppeln werden wegen der Fehleranfälligkeit durch den Pächter nicht mehr bedient und bleiben daher geschlossen.
5. Die Saalheizung, die Lüftungsanlage und die Lichtanlage (hinsichtlich der Leuchtmittel, Schalter u. Steckdosen) des Pachtobjektes.
6. Die Enthärtung des Wassers für gastrotechnische Geräte.
7. Die Vorplatzreinigung inkl. Stufen und Rampe (auch Schneeräumung).

2.) Pachtdauer:

Das Pachtverhältnis beginnt mit 1. Mai 2015 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das Pachtverhältnis kann, mit Ausnahme der vorzeitigen Kündigungsbestimmungen gem. Pkt. 7.), von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer neunmonatigen Kündigungsfrist zu jedem Kalendermonatsende aufgekündigt werden.

3.) Pachtentgelt:

Das monatliche Pachtentgelt wird mit € 290,--, exkl. USt., festgelegt.

Wertsicherung: Das monatliche Pachtentgelt ist wertgesichert. Als Maßstab für die Wertsicherung gilt der VPI 2010. Als Ausgangsbasis gilt der VPI für den Monat Oktober 2014. Jede Änderung wird berücksichtigt.

Das Pachtentgelt ist bis zum 10. jedes Monats ohne Aufforderung auf das Konto der Verpächterin (IBAN: AT39 2032 0121 0000 0062, BIC: ASPKAT2L, Sparkasse Oberösterreich) zu überweisen.

4.) Betriebskosten:

Der Pächter hat zu tragen:

- Alle anfallenden Betriebskosten, welche mit dem Betrieb und der Erhaltung der gepachteten Anlage zusammenhängen.
- Alle Betriebskosten, die mit dem Küchenbetrieb zusammenhängen.

Die Verpächterin hat zu tragen:

- Die bei Eigenveranstaltungen jeweils anfallenden Betriebskosten. Diese werden jeweils vor und nach der Eigenveranstaltung durch Ablesen des Stromzählers, des Wärmeeinheitenmessers, sowie der Wasser-Uhren ermittelt.
- Versicherungen für das Pachtobjekt mit Ausnahme der Betriebshaftpflichtversicherung, welche vom Pächter abzuschließen ist.

Die Abrechnung der Heizungskosten erfolgt aufgrund des Verbrauches mittels des Wärmehählers.

5.) Betriebsauflagen:

- a) Der Pächter verpflichtet sich, bei allen Veranstaltungen, die bei Tisch stattfinden, sowie bei Tagungen und Kongressen für eine ausreichende Bewirtung zu sorgen. Bei Großveranstaltungen muss der Pächter so viel Personal beschäftigen, dass für einen reibungslosen Ablauf der Gästeverorgung gesorgt ist. Bei Fremdveranstaltungen wie Bällen, Tagungen, usw. setzt sich der Pächter bezüglich der gastronomischen Wünsche mit dem Veranstalter oder dessen Mittelsperson in Verbindung. Veranstaltungen bei Sessel, insbesondere bei zu erwartender geringer Teilnehmerzahl außerhalb der Saison richten sich bezüglich der Bewirtung nach Ermessen des Pächters.
- b) Die Fluchtwege im Foyer dürfen grundsätzlich nicht verstellt werden.
- c) Speisereste und Abfälle sind in der Küche zu sammeln und nach jeder Veranstaltung im Hauptbetrieb des Pächters zu lagern.
- d) Die Lagerung von Gasflaschen darf nur im gesetzlichen Höchstmaß in der Küche erfolgen. Im Buffetbereich dürfen keine Geräte mit Gasbetrieb installiert werden.
- e) Die Lagerung des Leergebindes im Bereich des Saaleinganges (Vorplatz) ist kurz und nur für den unmittelbaren Abtransport gestattet.
- f) Der Gastwirtschaftspächter ist als Fremdenverkehrsinteressent nach dem Oö. Fremdenverkehrsgesetz zu betrachten.
- g) Der Pächter unternimmt eigene Anstrengungen um Tagungen, Seminare, Kongresse, Bälle und Veranstaltungen örtlicher und ortsfremder Vereine usw. für das Pachtobjekt zu gewinnen. Veranstaltungen der Verpächterin haben bei der Termingestaltung Vorrang, (ausgenommen Hochzeiten und Großveranstaltungen des Pächters).
- h) Der Pächter verpflichtet sich keine Liefer- und Leistungsverträge abzuschließen, welche nach einer Kündigung des Pachtverhältnisses von der Verpächterin übernommen werden müssten.

- i) Eine Subverpachtung sowie Veranstaltungen mit Fremdbewirtung sind nicht gestattet.
- j) Die Bedienung der technischen Einrichtungen hat nur durch eine eingeschulte Person zu erfolgen.
- k) Für Verleihung von Inventar ist in Absprache mit dem Pächter die Verpächterin zuständig.
- l) Für Veranstaltungen welche eine überdurchschnittlich hohe Abnutzung des Pachtobjektes erwarten lassen, ist das Einverständnis der Verpächterin einzuholen.
- m) Der Pächter verpflichtet sich, die Toiletanlagen im Bereich des Leseraumes für Veranstaltungen von Gallsbacher Vereinen, welche am Hauptplatz stattfinden, sowie für Veranstaltungen der Gemeinde und bei Kirtagen zu öffnen. Für die Reinigung hat der Pächter zu sorgen und können die anfallenden Kosten dem jeweiligen Veranstalter in Rechnung gestellt werden. Die Behindertentoiletten müssen überdies bei jeder Veranstaltung geöffnet und benutzbar sein.
- n) Das Pachtobjekt ist stets in einem sauberen, und aufgeräumten Zustand zu erhalten. Nach einer Veranstaltung ist das gesamte Pachtobjekt einschließlich des Vorplatzes ehestmöglich wieder zu reinigen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass nächstfolgende Veranstaltungen ohne Beeinträchtigung abgeführt werden können.
- o) Um Terminkollisionen zu vermeiden ist der Pächter angehalten, vor Terminisierung eigener Veranstaltungen (z.B. Hochzeiten, Versammlungen etc.) stets vorher mit der Urlaubsregion Vitalwelt Bad Schallerbach – Gästefo Gallsbach, welche den örtl. Veranstaltungskalender erstellt, das Einvernehmen herzustellen.
- p) Nach Beendigung des Pachtverhältnisses hat der Pächter das Pachtobjekt spätestens innerhalb von 4 Wochen zu räumen und das Pachtobjekt samt Inventar in ordnungsgemäßem und gereinigtem Zustand der Verpächterin zu übergeben

6.) Konzession:

Die Gastgewerbekonzession für das Pachtobjekt obliegt dem Pächter.

7.) Kündigungsbestimmungen:

Eine vorzeitige Kündigung durch die Verpächterin kann erfolgen,

- a) wenn der Pächter mit dem Pachtentgelt mind. 2 Monate im Rückstand ist,
- b) keine ausreichende Gästeversorgung besteht,
- c) die Anwesenheitspflicht bei Tischveranstaltungen nicht eingehalten wird,
- d) wenn schwerwiegende Unzulänglichkeiten bezüglich der Räumung des Saales öfter eintreten (Geschirrabräumen, Leergebindeentfernung, Müllentfernung),
- e) die Qualität der Speisen und Getränke sowie des Services berechtigten Grund zu wiederholter Beanstandung gibt,
- f) Betriebsauflagen nicht eingehalten werden,
- g) über das Vermögen des Pächters ein Konkurs oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird oder ein Konkursverfahren mangels Deckung abgewiesen wird.

Die Rechtswirksamkeit einer vorzeitigen Kündigung ist nur dann gegeben, wenn Gründe für eine vorzeitige Kündigung durch nachgewiesene schriftliche Abmahnung an den Pächter erfolgte, und der Mangel bzw. das Versäumnis binnen 3 Wochen ab Erhalt dieses Schreibens nicht behoben wurde.

Im Falle einer vorzeitigen Kündigung, welche schriftlich zu erfolgen hat, hat der Pächter das Pachtobjekt spätestens innerhalb von 4 Wochen zu räumen und das Pachtobjekt samt Inventar in ordnungsgemäßem und gereinigtem Zustand der Verpächterin zu übergeben.

8.) Rechtsnachfolge:

Sämtliche Rechte und Pflichten dieses Pachtvertrages gehen auf die Rechtsnachfolger des Pächters über. Eine etwaige Rechtsnachfolge ist der Verpächterin bekannt zu geben und bedarf deren vorherigen Zustimmung.

Bei Rechtsnachfolge an Familienangehörige bzw. einer Gesellschaft, an deren Familienangehörige beteiligt sind, ist nur eine Informationspflicht des Pächters an den Verpächter, jedoch keine Zustimmung, erforderlich.

9.)

Abänderungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Für Streitigkeiten aus dem Pachtvertrag ist das Bezirksgericht Grieskirchen zuständig.

10.)

Die Kosten und Gebühren für diesen Vertrag sowie die Abschriftenbeglaubigung trägt der Pächter.

Der Pachtvertrag wurde in der Gemeinderatssitzung vom _____ beschlossen.

Gallspach, am _____

Verpächterin: _____

Pächter: _____

Beschlussantrag: Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.3.2015 den mehrheitlichen Antrag an den Gemeinderat gefasst, den vorliegenden Pachtvertrag mit Hr. Lars Boje, Grieskirchen für das Veranstaltungszentrum ab 1.5.2015 zu beschließen.

Der Vorsitzende eröffnet die Debatte.

GR Kogler erkundigt sich, ob die Veranstaltungen, die im Gemeindekalender 2015 eingetragen sind, gewährleistet werden?

Das wurde mit Hr. Boje sichergestellt, erklärt der Vorsitzende.

GV Lang meint, dass die Veranstaltungen auch 2016 weitergehen werden. Wurde schon eine Inventarliste übergeben bzw. gibt es schon eine?

Die Inventarliste muss erst gemeinsam mit Fam. Harrer neu erstellt werden. Sollte etwas erneuert werden wird es eine Besprechung/Sitzung geben, antwortet der Bürgermeister.

GV Lang stellt fest, dass es also eine Information geben wird, wenn es größere Ausgaben gibt.

Ende April gibt es ja eine Veranstaltung der Pfarre im Kursaal. Ist da die Bewirtung geklärt?

Bgm. Straßl berichtet, dass dieser Termin mit Hr. Boje schon besprochen wurde, sollte eine Bewirtung notwendig sein.

Amtsleiter Obermair erklärt, dass mit Fam. Harrer besprochen wurde, den Saal bis zum 15.4. auszuräumen.

GR Breslmayr fragt, ob es bei den Sanitäranlagen bauliche Änderungen geben wird.

Sanierungen werden gemacht, diese sind auch im Voranschlag vorgesehen, antwortet der Vorsitzende.

Vizebgm. Meindlhuber findet es sehr gut, dass noch ein Pächter gefunden wurde. Im zuständigen Wirtschafts- u. Tourismusausschuss hat sich ja nichts getan. Sie findet es schade, dass sich hier der Obmann nicht mehr engagiert hat. Sie hat mit Lars Boje gesprochen und dieser war gleich an einer Pacht interessiert.

GV Lang als Obmann des Wirtschafts- und Tourismusausschuss verwehrt sich dagegen, er habe nichts getan. Die Aussendung über die Ausschreibung der Pacht wurde in Absprache mit der Gemeinde gemacht und fand man es richtig, auch die Gallspacher Wirte über die Ausschreibung der Vitalwelt zu erreichen. Die Vitalweltauusschreibung erfolgte auch überregional. Auch in der Gastro-Zeitung wurde die Ausschreibung der Pacht beworben. Es hat sich halt niemand beworben. Im Ausschuss wurde die Arbeit gemacht. In der letzten Sitzung wurde auch besprochen, wie es weitergeht, wenn sich kein Pächter findet. Dafür wurde auch in anderen Gemeinden nachgefragt, die keinen Pächter haben.

Er hat mit Überraschung festgestellt, dass die Vizebürgermeisterin die Wirte telefonisch informiert hat.

Auch für GV Rapp ist die Wortmeldung der Vizebürgermeisterin nicht nachvollziehbar. In einer Besprechung wurde festgelegt, dass die Ausschreibung die Gemeinde macht und der Ausschuss sich damit beschäftigt, wie es weitergeht, wenn sich niemand meldet. Natürlich ist es der beste Fall, wenn sich ein Pächter findet. Den Kursaal durch die Gemeinde zu betreiben wäre kompliziert und arbeitsaufwändig.

Bgm. Straßl erklärt, dass die Bewerbungsfrist schon lange abgelaufen war und es keine Bewerbung gab. Von seiner Seite hat es absolute Präferenz, dass es einen Pächter gibt. Bis Februar hat sich kein Interessent gemeldet. Dann kam das Mail von Fam. Harrer und am gleichen Tag das Angebot von Lars Boje. Dazu möchte er festhalten, dass sich Fam. Harrer nur deshalb bereit erklärt hat noch ein Jahr anzuhängen, weil er des Öfteren mit ihnen gesprochen habe. Dadurch hätte die Gemeinde zumindest noch ein Jahr Zeit gehabt, jemanden zu finden.

Jetzt ist er froh, dass es einen Interessenten gibt. Er möchte sich hier aber auch beim Vorpächter der Fam. Harrer ausdrücklich bedanken für die jahrelange Pacht und Betrieb des Kursaales.

GR Palmstorfer berichtet, dass die Vereine in Pollham mit dem Pächter, Hr. Boje, sehr zufrieden sind.

Dazu berichtet Vizebgm. Meindlhumer, das GV Lattner vorgeschlagen hat, dass Vereine nach Pollham fahren und sich das ansehen.

Bgm. Straßl ergänzt, dass es ein gemeinsames Gespräch von Vereinen, die eine Veranstaltung im Kursaal planen und dem neuen Pächter so Mitte bis Ende April geben wird.

Beschluss: **Über Antragsbeschluss des Gemeindevorstandes vom 17.3.2015 wird der vorliegende Pachtvertrag mit Hr. Lars Boje, Grieskirchen, für das Veranstaltungszentrum ab 1.5.2015 beschlossen.**

Abstimmung: **einstimmig durch Handzeichen.**

11.) Verkauf von Teilflächen (Böschung) aus dem öffentl. Gut der Styriastraße an die direkten Grundanrainer Fam. Kraxberger/Andorfer und Fam. Kreinecker; Beratung u. Beschlussfassung

Hr. Franz Kraxberger hat am 13.3.2015 schon persönlich bei Bürgermeister und Amtsleiter in dieser Angelegenheit angefragt, berichtet der Bürgermeister.

Es geht um die Böschung entlang seiner Liegenschaft Pz.Nr.: 206/20, KG Gallspach, die zum öffentlichen Gut der Styriastraße gehört. Er würde sie gern käuflich erwerben, um die Böschung ordentlich bepflanzen und pflegen zu können. Bisher hat die Pflege der Bauhof durch Mähen übernommen. Der Verkauf erscheint sinnvoll um eine Grundflächenbereinigung zu erreichen.

Mit Mail vom 14.3.2015 hat er nun folgende Eingabe gemacht:

Danke für unser gestriges Gespräch betreffs der Gemeindeflächen vor unserem Grundstück! Wir erklären uns bereit die Fläche zu einem Kaufpreis von € 10,00 + anfallende Kosten pro m² zu erwerben.

Mit der Bitte um Vorbringen bei der Gemeindevorstandssitzung am Dienstag und Abwicklung zu günstigen Konditionen zeichnen.

Franz Adolf Kraxberger & Ehegattin Birgit Andorfer

Die Böschung läuft weiter entlang der Pz.Nr.: 197/10, KG Gallspach, der Fam. Andrea u. Martin Kreinecker, welche mit Mail vom 16.3.2015 folgende Eingabe gemacht haben:

Wir beziehen uns auf Ihr Gespräch mit Hr. Kraxberger von letzter Woche bzgl. des Erwerbs des Straßenanteils zur Böschungsgestaltung.

Da unser Grundstück (Styriastr. 29) angrenzend ist und wir somit vor der gleichen Situation stehen, hat uns Hr. Kraxberger von diesem Gespräch unterrichtet. Wir bitten Sie daher in der morgigen Gemeindevorstandssitzung vorzubringen, dass wir ebenfalls daran interessiert sind, den Straßenanteil der Gemeinde abzulösen, zu den gleichen Konditionen wie Hr. Kraxberger (max. € 10 pro m²)...

Das genaue Flächenausmaß muss erst vermessen werden. Überschlagsmäßig dürften es sich um rd. 113 m² handeln, die an Fam. Kreinecker verkauft würden.

Bei Fam. Kraxberger/Andofer sind es rd. 90 m².

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte.

GV Lang findet es gut, dass derartige Flächen sinnhafterweise an den Anrainer verkauft werden.

Bgm. Straßl hat Hr. Kraxberger auf die Idee gebracht, da dieser angefragt hat, ob er die Böschung bepflanzen darf.

Beschluss: Über Antragsbeschluss des Gemeindevorstandes vom 17.3.2015 werden die oben angeführten Teilflächen (Böschung) aus dem öffentlichen Gut der Styriastraße an die Fam. Kraxberger/Andorfer und Fam. Kreinecker zu einem Preis von € 10 pro m² veräußert.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

12.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 11.12.2014

Einwände: keine

Beschluss: Die Verhandlungsschrift über die 23. Gemeinderatssitzung vom 11.12.2014 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

13.) Berichte des Bürgermeisters

A) Wiesner/Weikinger Areal

Es wurde vereinbart, dass die Gebäude bis 30.6. abgerissen werden. Derzeit räumt Hr. Wiesner die Gebäude aus.

Die Lagerung des Laubholzes für die Gemeinde musste dadurch verlegt werden. Es wurde jetzt ein Areal am Fadingerparkplatz dafür abgesperrt. Größere Mengen an Baum- und Strauchschnitt ist bitte dort direkt, in Absprache mit dem Bauhof, anzuliefern.

B) Sanierung und Erweiterung der Volksschule

Die Arbeiten sind im Bauzeitplan. Derzeit werden die Lehrer- und Direktorzimmer übersiedelt. Die Ausschussmitglieder wurden heute zu einer Baubegehung am 14. April eingeladen.

C) Infoabend Bundesministerium für Inneres

Am 19.3.2015 fand ein Infoabend im Gallspacherhof statt. Dazu waren die Vereinsobleute eingeladen. Vom BMI war Mag. Mayr anwesend. Informiert wurde über den aktuellen Stand. Seitens des BMI wurde das Streetworkerprojekt auch für 2015 genehmigt. Nach einer Personalsuche hat sich nun Fr. Beigans als Mitarbeiterin vorgestellt. Sie wird zukünftig dienstags, mittwochs und donnerstags vor Ort sein.

D) SGN Wohnbau Brucknerstraße

Im Wohnbau der SGN Wohnbaugen. in der Brucknerstraße werden im April die ersten Wohnungen an Mieter übergeben.

E) Kindergarten Personaländerung

Da Fr. Julia Obermayr auf eigenen Wunsch den Kindergarten verlässt wurde der Posten neu ausgeschrieben. Nach den Osterferien wird Fr. Julia Mairhuber ihren Dienst als pädagogische Fachkraft im Kindergarten beginnen.

F) Volksschule Turnsaal Geräteraum

Der Anbau des Geräteraumes beim Turnsaal wird über € 100.000 kosten. Dafür wurde von einem Sachverständigen festgelegt, dass der außerschulische Bereich (der also nicht gefördert wird) rd. € 70.000 ausmachen wird. Dafür wurde um Bedarfszuweisung angesucht und ein Betrag von € 35.000 zugesagt.

G) Orgelkauf – Bedarfszuweisung

Für den Ankauf der neuen Orgel in der Pfarrkirche wurde vom LH Stv. Entholzer eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 20.000 zugesichert.

H) Bayrischer Hof verkauft

Der Bayrische Hof wurde an die Fa. DAT Handels u. Service GmbH, Hr. Hochmayr, aus Marchtrenk verkauft.

I) Kaufvertrag Watzinger

Der ortsansässige Anwalt, Dr. Rohringer, wurde mit der Erstellung eines Kaufvertrages für die Liegenschaft von Fr. Watzinger beauftragt. Der landw. Grund wird für die Errichtung eines

Parkplatzes beim Sportplatz verwendet. Es handelt sich um 3.872 m². Der Kaufvertrag soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates (Juni) beschlossen werden.

J) Wasserleitung - Sanierung Zuleitung Brunnen

Die undichte Leitung vom Brunnen zum Hochbehälter wurde mittels Spülbohrverfahrens auf einer Länge von ca. 140 m erneuert. Die Arbeiten sind bereits abgeschlossen.

K) Kanalbau Höhenweg/Finkenstraße

Die Fa. Held & Francke hat die Arbeiten für die Erschließung der 12 neuen Bauparzellen am Höhenweg/Finkenstraße ebenfalls bereits abgeschlossen.

L) Pfarrgraben Baumfällungen

In den kommenden zwei Wochen werden 1000 neue Bäume (650 Tannen u. 350 Eichen) im Pfarrgraben neu nachgepflanzt. Hier ist der Bauhof gefordert. Die Aufforstung nach den Fällungen erfolgt in Absprache mit dem Landesforstdienst.

14.) Allfälliges

A) Pfarrgraben Baumfällungen

GR Kalcher berichtet von Anrufen aufgebrachter Anrainer des Pfarrgrabens hinsichtlich der durchgeführten Baumfällungen. Sind diese vorher nicht informiert worden?

Bgm. Straßl berichtet, dass die Gemeinde auf eigenem Grund Baumfällungen durchgeführt hat. Wen aller sollte man vorher informieren?

Zumindest die direkten Anrainer, erwidert GR Kalcher.

GR Palmstorfer sagt dazu, dass man als Eigentümer nicht andere fragen wird, wenn man seinen Besitz verändert.

GR Breslmayr gibt zu bedenken, dass die Baumfällungen ja notwendig waren.

Bgm. Straßl verweist auch auf die Information des Landesforstdienstes, Hr. Reisenberger, hier im Gemeinderat, wo dieser schon auf die vielen schadhafte Bäume im Pfarrgraben hingewiesen hat. Für Benutzer des direkt angrenzenden Wanderweges bestand durch die Bäume eine Gefährdung.

GV Lang erklärt, dass auch ihm der ca. 100 m breite Korridor, der durch die Fällungen entstand, nicht gefällt. Eine Information wäre gut gewesen. Er hofft, dass dies nun in der Gemeindezeitung erfolgt.

Bgm. Straßl erklärt, dass dazu der zuständige Bezirksforstinspektor in der Gemeindezeitung einen Bericht veröffentlicht.

GV Lang fragt an, ob das Holz verkauft wurde?

Bgm. Straßl erklärt, dass die gefällten Bäume beim Bad zwischengelagert und dort direkt gehäckselt und verbracht wurden. Natürlich hat die Gemeinde dafür etwas erhalten, da es sich aber um kein wertvolles Holz handelt, kann man nicht von einem Geschäft reden. Dadurch wird nicht einmal der Aufwand gedeckt.

GV Mairhuber erwähnt, dass auch im Naturpark viele Bäume gefällt wurden. Ein Teil davon war seiner Meinung nach nicht notwendig. Neben dem Gehsteig ist nun die Böschung nicht mehr durch Sträucher gesichert. Sollte man hier eine Absicherung anbringen?

Bgm. Straßl antwortet, dass nur kaputte Bäume entfernt wurden. Die Absicherung muss man sich ansehen.

GR Palmstorfer erwähnt, dass es auch woanders viele schlechte Bäume gibt, die eine Gefahr darstellen. zB entlang des Tetzelsweges.

Grundsätzlich ist jeder Eigentümer selbst verantwortlich, erklärt der Vorsitzende.

Vizebgm. Meindlhumer ergänzt noch, dass man vielleicht die Anrainer des Pfarrgrabens mit einer Vorinformation besänftigen hätte können. Aber die Bäume mussten aufgrund ihres schlechten Zustandes ehest entfernt werden, damit hier niemand zu Schaden kommt.

B) Amphibienschutzzaun entlang der Holzinger Landesstraße

GV Lang berichtet, dass er mitgeholfen hat, den Amphibienschutzzaun des Naturschutzbundes zu errichten. Er würde sich wünschen, dass nächstes Mal sich mehr Personen daran beteiligen, wenn der Aufruf durch den Naturschutzbund erfolgt.

GR Schöftner erwähnt an dieser Stelle Hr. Klaus Maier, der sich täglich um die Amphibien entlang des Zaunes kümmert.

C) 33. Marktheuriger

Die FPÖ Gallspach veranstaltet heuer schon zum 33. Mal den Marktheurigen. Diesmal findet er am Samstag, 28. März im Kursaal statt. Die Damen versorgen uns mit guten Speisen, die Herren haben den Wein dazu ausgesucht.

Herzliche Einladung dazu.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:10 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
für die ÖVP-Fraktion

.....
für die SPÖ-Fraktion

.....
für die FPÖ-Fraktion

.....
für die Grüne-Fraktion

.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift der Sitzung vom 11.12.2014 keine Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 26.03.2015

.....
Vorsitzender